



Stabsstelle "Referent des Bürgermeisters"

Herr Frank Kuschmirtz, Tel. 171936

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Überörtliche Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021

Bericht Nr. 215/2022

Produkt: 01.04.01 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	17.11.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lüdenscheid gemäß § 105 GO NRW und die diesbezüglich abgegebene Stellungnahme des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen und empfiehlt diesem über die Stellungnahme des Bürgermeisters (gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde) in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu beschließen. Die vorgelegte Stellungnahme wird gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an die GPA sowie die Aufsichtsbehörde zu senden

Bericht:

Die GPA hat den Bericht des Jahres 2021 über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Lüdenscheid gemäß § 105 GO NRW vorgelegt. Er besteht neben dem **Vorbericht** aus den Bereichen

- **Finanzen,**
- **Informationstechnik,**
- **Hilfe zur Erziehung,**
- **Bauaufsicht,**
- **Verkehrsflächen,**
- **gpa-Kennzahlenset.**

Die Prüfung wurde in der Zeit von April 2021 bis Mai 2022 durchgeführt.

Nach § 105 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA (siehe auch: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen im GPA-Bericht Seite 24 bis 28) wie folgt Stellung:

Der Bürgermeister stimmt den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der GPA zu und schließt sich diesen an. Diese sind bereits mit den jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen besprochen und das weitere daraus abgeleitete Vorgehen abgestimmt worden. Die Fachdienste werden diese berücksichtigen und an deren Umsetzung arbeiten.

Die GPA wird im Rechnungsprüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsberichtes informieren. Der Bericht und eine Zusammenfassung der Empfehlungen der GPA zu den einzelnen Berichtsteilen ist beigefügt;

Nach § 105 Abs. 6 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen und empfiehlt diesem über die Stellungnahme des Bürgermeisters (gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde) in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zu beschließen.

Lüdenscheid, den 24.10.2022

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer